

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 292

Isolierweiss

1-Komponenten-Spraylack für innen und außen

Werkstoffart

einZA Isolierweiss ist ein sehr gut haftender, schnelltrocknender Problemlöser für die sichere Isolierung von Wasser-, Nikotin-, Teer-, Carbolineum-, Öl-, Wachs- Rauch- und Fettflecken. Isoliert Wasserränder auf Putz, Beton, Holz und Faserzement sowie andere Verunreinigungen, die z.B. durch Textmarker, Kugelschreiber oder Tinte verursacht wurden.

einZA Isolierweiss ist nach Trocknung mit allen lösemittelhaltigen und wasserbasierten einZA Lacken und einZA Dispersionsfarben überarbeitbar und ist auch in lebensmittelverarbeitenden Bereichen einsetzbar.

Verwendungszweck

Isolier- und Absperrgrund für innen und außen als 1-Komponenten-Spray.

Farbton

Weiß.

Dichte

ca. 1,120 g/ml

Bindemittelbasis

Spezialharze auf Acrylatbasis.

Eigenschaften

- sehr gute Isolier- und Absperrwirkung
- für innen und außen
- schnelltrocknend
- greift Styropor nicht an
- schmutzabweisend
- einfache und problemlose Verarbeitung
- einsetzbar für fast alle zu isolierende Untergründe

Verbrauch

der Inhalt einer Spraydose reicht für ca. 2 m²

Untergründe

Mineralische Untergründe, Holzwerkstoffe, Styropor, tapezierte Flächen, Putz, Gipskarton.

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss trocken, sauber und tragfähig sein. Wasserränder trocken abbürsten, Salzausblühungen mittels einer harten Bürste entfernen. Vorschriften der aktuellen Ausgabe vom BFS-Merkblatt Nr. 20 "Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes" sind dabei zu beachten.

Verarbeitungstechnik

Vor der Verwendung die Spraydose ca. 3 Minuten schütteln.

Probesprühen mit einem Spritzabstand von ca. 25 - 30 cm.

Je nach Ausmaß der Verunreinigung und Beschaffenheit des Untergrundes sind 2 bis 3 Spritzgänge mit einer Nassfilmschichtstärke von 40 - 60 µm aufzutragen.

Die Abluftzeit zwischen den einzelnen Spritzaufträgen sollte ca. 10 Minuten betragen.

Bei mehrfachem Auftrag den einZA Isolierweiss für maximale Isolierwirkung ausreichend trocknen lassen und den vorherigen Anstrichfilm nicht anschleifen.

bitte wenden !



Verarbeitungsbedingungen	Luft- und Untergrundtemperatur nicht unter +8 °C und nicht über 30 °C. Die relative Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 30 und 75 % liegen.
Trockenzeiten	staubtrocken nach ca. 5 bis 10 Minuten und griffest nach 15 bis 20 Minuten, je nach Saugfähigkeit des Untergrundes.
Überspritzbar	im Regelfall nach ca.30 Minuten. Bei mehr als zwei Anstrichen und kritischen Untergründen sollten Deckanstriche und/oder weitere Isolierfarbenanstriche erst nach mehreren Stunden aufgebracht werden. Eine gute Durchtrocknung der Isolierschicht verbessert die Isolierwirkung.
Verarbeitungshinweis	Nach Gebrauch die Spraydose auf den Kopf stellen und die Düse leersprühen, nur so wird das Eintrocknen des Lackmaterials im Düsenkopf der Spraydose verhindert.
Lagerung	Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Raum aufbewahren. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Behördliche Vorschriften sind zu beachten.
Entsorgung	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nur restentleerte Spraydosen zum Recycling geben. Spraydosen mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben. Abfallschlüssel 160504.
Packungsgröße	400 ml

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufragen unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

EU Grenzwert nach Anhang II B (Unterklasse e): max. 840 g/l

VOC-Gehalt von einzA Isolierweiss: < 625 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 07/2021; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.